



**Kostenbeitrag gem. § 6 der Vereinbarung nach § 78 e Abs. 3 SBG VIII über die Bildung  
von Kommissionen vom 17.06.1999;  
Kostenbeitrag ab dem 01.08.2019**

Zur Deckung der Kosten für die Geschäftsstelle der Regionalen Kommission Kinder- und  
Jugendhilfe Ostbayern wird ab dem **01.08.2019** folgender Kostenbeitrag festgesetzt:

Der Kostenbeitrag pro Platz für 12 Monate beträgt **70,00 €**.


Pro Berechnungstag ergeben sich folgende Beiträge:

- |   |               |
|---|---------------|
| - vollstationäre Einrichtungen mit 337 Berechnungstagen | <b>0,21 €</b> |
| - vollstationäre Einrichtungen mit 345 Berechnungstagen | <b>0,20 €</b> |
| - teilstationäre Einrichtungen mit 220 Berechnungstagen | <b>0,32 €</b> |

Die Berechnungstage ergeben sich aus § 12 Abs. 2 und 3 des Rahmenvertrages nach  
§ 78 f SGB VIII.

Die Aufwendungen wurden anhand des Haushaltsansatzes 2018 und den Haushaltspla-  
nungen 2019 für den Unterabschnitt der Geschäftsstelle kalkuliert und werden jährlich nach  
Vorlage des tatsächlichen Rechnungsergebnisses überprüft.

Regensburg, 10.04.2019

  
Gertrud Maltz-Schwarzfischer  
Vorsitzende